

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter München

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlage

Berechnungsbogen

Beachten Sie bitte folgende Punkte besonders:

1. Die Zeit des Bezuges von Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II) wird der Deutschen Rentenversicherung gemeldet. Dort wird geprüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann (§ 58 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VI).
2. Soweit die Leistungen bisher als vorläufige Entscheidung bewilligt wurden, bleibt die Vorläufigkeit bestehen. Überzahlte Beträge sind zurückzuzahlen.
3. Soweit die Leistungen als Darlehen bewilligt wurden, bleibt die darlehensweise Gewährung bestehen (§§ 7, 24 SGB II).
4. Sie sind ohne Aufforderung verpflichtet, jede Änderung in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB II erheblich ist, der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter München unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Ihnen ausgehändigten Merkblatt SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende. Für eine schriftliche Mitteilung benutzen Sie bitte möglichst den Vordruck "Veränderungsmitteilung (VÄM)" und legen entsprechende Nachweise bei.
5. Wurden im Bewilligungsabschnitt auch Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II bewilligt, beinhaltet der Auszahlungsbetrag neben den Leistungen aus diesem Bescheid auch die Leistungen nach § 27 Absatz 2 SGB II (Mehrbedarfe) für ausgeschlossene Personen, welche mit einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben werden.

